

POLICY BRIEF

Das arbeitsdokument der europäischen kommission zu «neuen genomischen techniken»

6. Juni 2021

Am 29. April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission [einen Bericht](#), der zur Schlussfolgerung kommt, dass neue GVOs oder neue Gentechnik (New Genomic Techniques, NGT) „das Potenzial bergen, zu einem resilienten und nachhaltigen Lebensmittelsystem für die Gesellschaft der EU beizutragen“ und dass das derzeit geltende GVO-Recht der EU dafür „nicht mehr zweckmäßig“ sei. **Damit wird der Deregulierung neuer gentechnisch veränderter Organismen (GVOs) der Weg geebnet.** Im Zuge einer solchen Deregulierung könnte die Verpflichtung zu Sicherheitskontrollen, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung für neue GVOs aufgeweicht werden, die bislang die Wahlfreiheit von Landwirt*innen und Konsument*innen sicherstellt.

Was steht im Bericht?

Der Bericht fasst die Antworten der EU-Mitgliedsstaaten und von Interessengruppen (einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Bauernverbänden und Betrieben) aus Konsultationen sowie verschiedene EU-Berichte zusammen. Die Untersuchung der Kommission ist spürbar von dem Bemühen geprägt, einen ausgewogenen Ansatz vorzuschlagen. Allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Studie durchaus politische Akzente setzen will, **die den Interessen der Industrie dienen:**

- Der Bericht behauptet, dass **neue GVOs «potenzielle Vorteile für die EU-Gesellschaft» bieten könnten**, einschließlich eines Beitrags zur Nachhaltigkeit, indem sie die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringerten und der Landwirtschaft helfen, sich an den Klimawandel anzupassen. Auf diese Weise könnten sie laut Bericht dazu beitragen, die Ziele des EU Green Deals und der Farm to Fork Strategie zu erreichen.
- Es wird darin behauptet, dass mit neuen gentechnischen Verfahren gewonnene Pflanzen, bei denen kein neues Erbgut eingeführt wird, genau so sicher seien wie herkömmlich gezüchtete Pflanzen und dass diese Veränderungen auch „auf natürliche Art“ erfolgen könnten, trotz [zunehmender Beweise](#), dass neue GV-Techniken spezifische Risiken bergen, auch wenn keine neuen Gene eingefügt werden.
- Der Bericht empfiehlt, im Umgang mit den Bedenken „die Vorteile der Innovation im Blick zu haben“ und **spielt das Vorsorgeprinzip** (das eine vorsorgeorientierte Politikgestaltung gewährleistet, wenn eine Gefahr für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann, obwohl die wissenschaftlichen Informationen unsicher oder nicht vollständig sind) **herunter**. Zu diesem Zweck wird auf die Unterstützung der Industrielobby für das „Verhältnismäßigkeitsprinzip“ verwiesen, wonach das Ausmaß der Regulierung proportional zum Risikoniveau des GVO sein müsste.

- **Zu guter Letzt stellt der Bericht auf gefährliche Weise die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs von 2018 in Frage**, indem suggeriert wird, das derzeit geltende GVO-Recht der EU sei aufgrund der raschen Weiterentwicklungen in der Biotechnologie „nicht mehr zweckmäßig“ und müsse angepasst werden.

Unser Standpunkt

Die enttäuschenden Schlussfolgerungen der Studie ebnen den Weg zur Deregulierung bestimmter neuer GVOs und sind Ausdruck der unerbittlichen Bemühungen der Biotech-Industrie, neue GVOs von den Sicherheitsvorschriften auszunehmen. Der Bericht ist bei Weitem keine gründliche wissenschaftliche Studie, sondern eher eine Zusammenfassung der Standpunkte verschiedener Interessengruppen. Ausgangspunkt dafür ist eine inhaltlich [einseitige EU-Konsultation](#), bei der die Stimme der Biotech-Industrie die der Zivilgesellschaft eindeutig übertönt hat. Durch den Vorschlag, die EU-Vorschriften zu GVOs zu überarbeiten, zeigt die Kommission, dass sie weiter einer technokratischen Denkweise folgt, statt in agrarökologische Systeme zu investieren und diese zu fördern, die, wie in der «Farm to Fork»-Strategie richtig festgestellt wurde, den Landwirt*innen, den lokalen Gemeinschaften und der Umwelt im Allgemeinen zugute kommen.

Hintergrund

Im Jahr 2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass **neue GVO (die durch neue Mutagenese-Techniken gewonnen werden) in den Anwendungsbereich der GVO-Richtlinie fallen** und den in dieser Richtlinie festgelegten Verpflichtungen unterliegen, die dem Vorsorgeprinzip folgen. Das Urteil besagt, dass auch mit neuen Gentechniken veränderte Organismen und Saatgut vor Markteintritt weiterhin Zulassungsverfahren mit umfassender Risikoprüfung durchlaufen und entsprechend gekennzeichnet werden müssen, um das Recht von Bäuer*innen, Lebensmittelhersteller*innen und Konsument*innen zu wahren, darüber Bescheid zu wissen, ob ein Lebensmittel GVOs enthält oder nicht.

Ende 2019 hat der EU-Rat (der Mitgliedsstaaten) die Europäische Kommission beauftragt, eine Studie zur neuen Gentechnik und den praktischen Folgen des Urteils des EuGH (Ratsbeschluss (EU) 2019/1904) zu erstellen. Der Rat forderte die EU-Kommission außerdem auf, im Anschluss an die Studie über entsprechende Maßnahmen oder politische Optionen zu informieren, falls dies als notwendig erachtet wird.

Die Position von Slow Food zu neuen GVOs

Slow Food setzt sich seit langem entschieden gegen GVOs ein, **da sie eine Gefahr für die Biodiversität darstellen, die Existenz von Kleinbäuer*innen bedrohen und dem Prinzip der agrarökologischen Landwirtschaft entgegenstehen.**

Bürger*innen und Landwirt*innen müssen zum wiederholten Male aktiv werden, da eine neue Generation von GVOs entwickelt wird und die Gefahr besteht, dass diese unbemerkt ihren Weg auf unsere Esstische finden - mit irreversiblen Folgen für die Artenvielfalt und unsere gemeinsame Ernährungszukunft. Nach der Entwicklung von «Transgenese»-Techniken in den 1990er Jahren werden neue gentechnische Verfahren wie CRISPR/Cas eingesetzt, um das Genom eines Organismus zu verändern, ohne fremde Gene einzuführen. Diese neuen Verfahren werden von der Agrarindustrie auch einfach als „Neue Zuchtverfahren“ bezeichnet, was aber grob irreführend ist.

Neue GVOs bergen im Vergleich zu «alten» GVOs einige sehr ähnliche und einige zusätzliche Risiken. Diese Risiken betreffen die Umwelt, die biologische Vielfalt, die Souveränität der Landwirt*innen und die

Verbraucher*innen, während gleichzeitig die Option, neue GVO einzuführen, keines der systemischen Probleme unseres Lebensmittelsystems angeht und, falls angewendet, den Weg zur Förderung agrarökologischer Produktionsmethoden versperren würde.

Darüber hinaus sind durch Gentechnik hergestellte Produkte oft durch Patente geschützt, die einigen wenigen multinationalen Konzernen gehören. Patente auf Saatgut haben negative wirtschaftliche Folgen für den Agrarsektor, einschließlich der Monopolisierung und Konzentration des Saatgutmarktes. **GV-Landwirtschaft fördert die Entwicklung intensiver Monokulturen** und stellt in steigendem Maß eine Bedrohung für das Überleben des traditionellen Saatguts und der ländlichen Gemeinschaften dar, die zunehmend ihrer Produktionsmittel und ihrer Lebensgrundlage beraubt werden.

Unsere Forderungen

- **Die EU muss das Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2018 voll und ganz umsetzen und sicherstellen**, dass auch neue GVOs vor Markteintritt grundlegende Sicherheitsprüfungen durchlaufen und Zulassungsanforderungen zu Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung einhalten.
- **Die EU muss das Recht auf Wahlfreiheit von Landwirt*innen und Bürger*innen wahren.** Damit sich diese für den Anbau oder den Verzehr GVO-freier Lebensmittel entscheiden können, müssen die neuen GVOs gekennzeichnet und rückverfolgbar sein.
- **Die EU muss das Vorsorgeprinzip einhalten und ein weltweites Moratorium für die Freisetzung von Gene-Drive-Organismen in die Umwelt unterstützen**, da es diese Technologie ermöglicht, gesamte Populationen von wildlebenden Organismen, einschließlich Insekten, gentechnisch zu manipulieren, zu dezimieren oder sogar auszurotten.
- **Die EU sollte sich das Ziel setzen, den Pestizideinsatz bis 2030 um 80% zu reduzieren** und dazu ganzheitliche und zirkuläre Ansätze verfolgen, z. B. agrarökologische Praktiken, biologischen Landbau und integrierten Pflanzenschutz.
- **Die EU muss in Forschung zu Agrarökologie investieren und Landwirt*innen bei der Anwendung agrarökologischer Verfahren unterstützen.** Diese Verfahren können dazu beitragen, die Biodiversität zu erhalten, die Abhängigkeit von externen Einträgen zu verringern, den ökologischen Fußabdruck unseres Lebensmittelsystems und unserer Ernährungsgewohnheiten zu verbessern, sowie unser Produktionssystem anpassungsfähiger und resilienter zu machen, indem sie die Vielfalt im Agrarökosystem erhalten. Alle Aspekte sind klar als Instrumente zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 angegeben.

Kontakt

Für weitere Informationen, kontaktieren Sie bitte Madeleine Coste
m.coste@slowfood.it



Finanziert von der Europäischen Union

Der Inhalt der Publikation liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors und die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.